

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2023-094

öffentlich

Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Einreicher: Bürgermeister	20.09.2023
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung Bearbeiter: Herr Miersch	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.10.2023	Hauptausschuss				
25.10.2023	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Für das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde wird entsprechend §§ 20, 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung ein Wahlkreis gebildet.

Das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde besteht aus der Kernstadt Finsterwalde sowie den Ortsteilen Pechhütte und Sorno.

Sachverhalt

Die Vertretung bestimmt in den Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise, sobald der Wahltag feststeht (§ 21 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlG). Der Minister des Innern und für Kommunales hat den Wahltag (9. Juni 2024) durch die Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2024 vom 17.08.2023 (GVBl. II Nr. 57) bestimmt. Die Gemeindevertretung ist verpflichtet einen förmlichen Beschluss zu fassen, auch in dem Fall, dass sie von der Möglichkeit, mehrere Wahlkreise zu bilden, keinen Gebrauch machen will.

Das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde umfasst die Gemarkungsgrenze der Stadt Finsterwalde inkl. der Ortsteile Pechhütte und Sorno. Ein Wahlkreis ist begrifflich jener geografische zusammenhängende Teilraum eines Wahlgebietes, in dem die Wahlberechtigten über die konkrete Besetzung eines Sitzes in den entsprechenden Organen entscheiden.